

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Abteilung für Veranstaltungstechnik & Medientechnik

Stand: November 2025

Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen der Kromp International - Kromp e.U., im Folgenden „Auftragnehmer“ und dem jeweiligen Kunden, im Folgenden „Auftraggeber“.

Der Auftragnehmer erbringt Dienstleistungen, Vermietungen und Lieferungen in den Bereichen Veranstaltungstechnik, Medientechnik, Elektrotechnik, Planung, Betreuung und technische Durchführung von Veranstaltungen. Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachstehenden Bedingungen, sofern nicht schriftlich abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

Abschnitt A – Allgemeine Bestimmungen

§1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen und Verträge zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber.
2. Sie umfassen insbesondere:
 - Planung, Lieferung und Durchführung von Veranstaltungen,
 - Vermietung, Verkauf und Installation technischer Geräte,
 - technische Betreuung, Projektmanagement und medientechnische Produktionen.
3. Maßgeblich sind in folgender Reihenfolge:
 - das dem Vertrag zugrunde liegende Angebot,
 - diese AGB.
4. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers sind nur wirksam, wenn der Auftragnehmer diesen schriftlich zustimmt.
5. Diese AGB gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf verwiesen wird.
6. Änderungen dieser AGB werden dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt und gelten als angenommen, wenn nicht binnen 14 Tagen widersprochen wird.

§2 Angebot, Vertragsschluss und Gültigkeit

1. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
2. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder tatsächliche Leistungserbringung zustande.

3. Kostenvoranschläge sind unverbindlich, sofern nicht anders vereinbart.
4. Bei Widersprüchen zwischen Einzelvertrag und AGB hat der Einzelvertrag Vorrang.

§3 Leistungsumfang und Teilleistungen

1. Der Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem Angebot oder Vertrag.
2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen und Subunternehmer einzusetzen.
3. Erweiterte oder zusätzliche Leistungen werden gesondert verrechnet.
4. Technische oder funktionale Abweichungen, die dem Fortschritt dienen, gelten nicht als Mangel.

§4 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich in Euro, netto, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
2. Sofern nicht anders vereinbart, sind 50 % des Auftragswertes vor Leistungsbeginn als Anzahlung fällig, der Restbetrag binnen 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug.
3. Zahlungen gelten erst mit Gutschrift auf dem Konto des Auftragnehmers als erfolgt.
4. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 9,2 % über dem Basiszinssatz (§ 456 UGB) berechnet. Mahn- und Inkassokosten trägt der Auftraggeber.
5. Skonti und Rabatte bedürfen ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung.
6. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Leistungen auszusetzen und sämtliche offenen Forderungen sofort fällig zu stellen.
7. Preisänderungen aufgrund erhöhter Material-, Energie-, Transport- oder Lohnkosten über 10 % sind zulässig; der Auftraggeber wird hierüber informiert.

§5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle zur Vertragserfüllung erforderlichen Informationen, Genehmigungen, Zufahrten, Stromanschlüsse und Sicherheitsmaßnahmen rechtzeitig bereitgestellt werden.
2. Verzögerungen oder Zusatzkosten infolge unzureichender Mitwirkung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

3. Der Auftraggeber gewährleistet sichere Arbeitsbedingungen und haftet für Schäden, die aus mangelnder Sicherheit resultieren.

§6 Fristen und Verzug

1. Fristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
2. Verzögerungen durch höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, Witterung oder fehlende Mitwirkung verlängern die Fristen angemessen.
3. Geringfügige Terminabweichungen gelten nicht als Leistungsverzug.

§7 Stornierung und Rücktritt

1. Der Auftraggeber kann den Vertrag gegen Zahlung folgender Stornogebühren schriftlich auflösen:
 - bis 6 Wochen vor Leistungsbeginn: 25 % des Auftragswertes,
 - 4 – 2 Wochen: 50 %,
 - 2 – 1 Woche: 80 %,
 - weniger als 7 Tage: 100 %.
2. Bereits erbrachte Leistungen oder beschaffte Materialien sind jedenfalls zu bezahlen.
3. Der Auftragnehmer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Leistung aufgrund höherer Gewalt, Sicherheitsrisiken oder behördlicher Auflagen unmöglich wird.

§8 Haftung und Gewährleistung

1. Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit wird nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gehaftet, begrenzt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden.
3. Eine Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverlust oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.
4. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Übergabe.
5. Der Auftragnehmer kann Mängel nach eigener Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzleistung beheben.

§9 Eigentumsvorbehalt und Schutzrechte

1. Gelieferte oder installierte Geräte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.
2. Konzepte, Pläne, Software, technische Zeichnungen und Unterlagen bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers und dürfen ohne schriftliche Zustimmung nicht verwendet oder weitergegeben werden.

Abschnitt B – Gerätevermietung

§10 Mietgegenstand

1. Vermietete Geräte, Anlagen und Zubehör (nachfolgend „Mietgegenstände“) bleiben Eigentum des Auftragnehmers.
2. Eine Weitergabe, Untervermietung oder Veränderung ist untersagt.
3. Der Auftraggeber haftet während der Mietzeit für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl, auch durch Dritte.

§11 Übergabe, Nutzung und Rückgabe

1. Der Auftraggeber hat den Mietgegenstand bei Übergabe auf Vollständigkeit und Funktion zu prüfen.
2. Mängel sind unverzüglich schriftlich zu rügen; andernfalls gilt der Mietgegenstand als ordnungsgemäß übernommen.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich zu sorgfältiger und sachgemäßer Nutzung.
4. Die Rückgabe hat vollständig, gereinigt und im ursprünglichen Zustand zu erfolgen.
5. Bei verspäteter Rückgabe wird je angefangener Tag der volle Tagesmietpreis verrechnet.

§12 Versicherung und Schäden

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Mietgeräte auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Beschädigung und Verlust zu versichern.
2. Bei Totalschaden oder Verlust wird der Wiederbeschaffungswert verrechnet.
3. Der Auftraggeber haftet auch für Schäden durch unsachgemäße Bedienung, äußere Einflüsse oder mangelhafte Sicherung.

Abschnitt C – Veranstaltungen und Produktion

§13 Planung und Durchführung

1. Der Auftragnehmer erbringt Leistungen in der technischen Planung, Organisation, Durchführung und Betreuung von Veranstaltungen und Produktionen.
2. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für sämtliche behördliche Bewilligungen, Sicherheitsauflagen, Stromanschlüsse, Zufahrten und Versicherungen.
3. Der Auftraggeber haftet für die Sicherheit des Veranstaltungsortes, insbesondere für standsichere Aufstellflächen, trockene Umgebung und sichere Stromversorgung.

§14 Nutzung von Bild-, Ton- und Videomaterial

1. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftragnehmer während der Veranstaltung Foto-, Video- oder Tonaufnahmen zu Dokumentations-, Referenz- oder Werbezwecken anfertigen darf.
2. Diese Aufnahmen dürfen in Print-, Online- und Social-Media-Formaten veröffentlicht werden.
3. Persönlichkeitsrechte werden gewahrt; auf schriftliches Verlangen werden bestimmte Aufnahmen von der Veröffentlichung ausgeschlossen.
4. Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht an während der Veranstaltung entstandenen Aufnahmen ein.

§15 Urheberrechte und Referenzen

1. Der Auftragnehmer bleibt Urheber sämtlicher von ihm erstellter Planungsunterlagen, Entwürfe, Visualisierungen, Konzepte und Zeichnungen.
2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, abgeschlossene Projekte als Referenz unter Nennung des Auftraggebers und der Veranstaltungsstätte zu veröffentlichen.
3. Eine Vergütung hierfür steht dem Auftraggeber nicht zu.

Abschnitt D – Ergänzende Bestimmungen

§16 Datenschutz

1. Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragserfüllung gemäß DSGVO und DSG.

2. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtung erforderlich ist.

§17 Subunternehmer

1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Subunternehmer beizuziehen, bleibt jedoch gegenüber dem Auftraggeber für deren Leistungen verantwortlich.
2. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit Subunternehmern des Auftragnehmers eigenständig Verträge abzuschließen, die das Projekt betreffen.

§18 Höhere Gewalt

1. Fälle höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, Krieg, Streik, behördliche Verbote, Stromausfälle) entbinden beide Parteien von ihren Leistungspflichten für die Dauer der Störung.
2. Wird die Leistung dauerhaft unmöglich, gilt der Vertrag als aufgehoben; bereits erbrachte Teilleistungen sind zu vergüten.

§19 Aufrechnung, Abtretung und Insolvenz

1. Eine Aufrechnung ist nur mit rechtskräftig festgestellten oder anerkannten Gegenforderungen zulässig.
2. Forderungen gegen den Auftragnehmer dürfen ohne dessen schriftliche Zustimmung nicht abgetreten werden.
3. Im Insolvenzfall des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und sämtliche Mietgegenstände unverzüglich zurückzufordern.

§20 Gerichtsstand, Recht und Schlussbestimmungen

1. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.
3. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
4. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
5. Mit Unterzeichnung oder Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese AGB ausdrücklich als verbindlich an.

Kromp International

Kromp e.U.

Hetzendorfer Straße 93/8/1, 1120 Wien

E-Mail: office@kromp.international

Telefon: +43 (0) 650 5784356